



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01630**
Datum: 03.09.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Wels, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	30.09.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Ratten in Halle-Neustadt, in der Südstadt und in der Silberhöhe

In letzter Zeit wurden vermehrt Ratten in Halle-Neustadt zwischen „Am Treff“ und Magistrale beobachtet, u. a. am Spielplatz „Drachennest“ und in der Gegend um den „Frauenbrunnen“. Ähnliche Probleme bestehen in den Stadtteilen Südstadt und Silberhöhe.

Wir fragen deshalb:

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis von einer vermehrten Rattenpopulation in den o. g. Gebieten?
2. Welche Schritte zur Eindämmung der Ratten trifft die Stadtverwaltung?
3. Werden ggf. Maßnahmen gemeinsam mit ansässigen Immobilieneigentümern durchgeführt?

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

17.09.2020

Sitzung des Stadtrates am 30.09.2020

Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu Ratten in Halle-Neustadt, in der Südstadt und in der Silberhöhe

Vorlagen-Nummer: VI/2020/01630

TOP: 10.34

Antwort der Verwaltung:

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis von einer vermehrten Rattenpopulation in den o. g. Gebieten?

Das vermehrte Auftreten von Ratten kann in den Jahren 2018/2019 bestätigt werden, vermutlich durch den Umbau des Gebäudes „Am Treff“.

Am Spielplatz „Drachennest“ wurden zusätzliche Abfallbehälter aufgestellt, die auch in einem erhöhten Turnus entleert werden. Eine regelmäßige Rattenbekämpfung wird weiterhin durchgeführt.

2. Welche Schritte zur Eindämmung der Ratten trifft die Stadtverwaltung?

In Zusammenarbeit mit dem Schädlingsbekämpfer, der Stadtwirtschaft und den anliegenden Eigentümern werden regelmäßige Befallskontrollen und eine regelmäßige Bekämpfung durchgeführt.

3. Werden ggf. Maßnahmen gemeinsam mit ansässigen Immobilieneigentümern durchgeführt?

Der jeweilige Eigentümer ist bei Auftreten von Ratten zur Meldung und zur Bekämpfung verpflichtet. Um einen optimalen Bekämpfungserfolg zu erzielen, wird auf angrenzenden öffentlichen Freiflächen eine gleichzeitige Bekämpfung durchgeführt. Die jeweiligen ansässigen Immobilieneigentümer werden dahingehend informiert und aufgefordert, eine Bekämpfung durchführen zu lassen.

Katharina Brederlow
Beigeordnete